

INFORMATION

Die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 a Straßenverkehrsordnung (StVO) kann insbesondere bei Brauchtumsveranstaltungen (Festumzüge sowie ortsübliche Traditionsveranstaltungen (z. Bsp.: „Vatertagstouren“)) erteilt werden.

Erfordernis:

Schriftlicher Antrag mit

- Name und Anschrift des Verantwortlichen
- Art der Brauchtumsveranstaltung
- Zeitraum mit Uhrzeitangabe
- Fahrstrecke (genaue Beschreibung; ggf. mit Karte)
- Zahl der Teilnehmer
- Fahrzeugart mit Kennzeichen
- Art des Anhängers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Versicherungsnachweis der Kfz-Versicherung, dass auch Schäden im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen abgedeckt sind

ggf. Gutachten eines amtlich anerkannten Gutachters, dass die Überschreitungen von zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichten für unbedenklich gehalten werden

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Nr. 263 und beträgt 20,00 €.)